

## LAGEPLAN + ANFAHRT



Die Wegbeschreibung zur Anreise nach Homburg sowie detaillierte Klinikumspläne und einen Routenplaner finden Sie unter: [www.uks.eu/anfahrt](http://www.uks.eu/anfahrt)

## KONTAKT

**Universitätsklinikum des Saarlandes**  
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des UKS  
Gebäude 33, 2. OG, D - 66421 Homburg  
[www.uks.eu/frauenbeauftragte](http://www.uks.eu/frauenbeauftragte)

**Stefanie Hugo (Frauenbeauftragte)**  
Telefon 0 68 41 - 16 - 2 89 91  
E-Mail [stefanie.hugo@uks.eu](mailto:stefanie.hugo@uks.eu)

**oder über das Sekretariat**  
Telefon 0 68 41 - 16 - 2 89 92  
E-Mail [frauenbeauftragte@uks.eu](mailto:frauenbeauftragte@uks.eu)



## Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des UKS stellt sich vor

Vertrauliche Ansprechpartnerin für Beschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten des UKS

INFOS FÜR PATIENTEN UND BESUCHER



Der Inhalt des Flyers/Posters wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, UKS

002 002 0254 \_ 05 \_ 2024



## Das Angebot der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

### Unverbindliche Gespräche

- Persönlich, telefonisch, per E-Mail
- Für alle Beschäftigten des UKS
- Für alle Auszubildenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten

### Vertrauliche Gespräche

- Auskunftsverweigerungsrecht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (gegenüber dem Krisenstab, der Dienststelle sowie in bestimmten Fällen auch gegenüber Polizei und den Justizbehörden)
- Begleitung zu Gesprächen (z. B. betriebliches Eingliederungsmanagement BEM)
- Offenes Ohr für die Probleme und Anliegen aller Beschäftigten
- Weiterleitung an interne sowie externe Ansprechpartner

## Gesetzliche Grundlage LGG

- Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes LGG vom 24.04.1996
- Gesetzliche Verankerung der Frauenförderung im Saarland
- Novellierung des LGG am 17.06.2015 mit Anpassung der Dauer der Amtszeit,
- der Möglichkeit des Widerspruchs, der Klärung durch eine Schlichtungsstelle sowie der Klage vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes

- Verpflichtend in allen öffentlichen Einrichtungen des Saarlandes
- Wahl der Frauenbeauftragten alle vier Jahre durch die weiblichen Beschäftigten der Dienststelle (UKS) sowie die weiblichen Auszubildenden
- Freistellung der Frauenbeauftragten für die Dauer der Amtszeit auf Grund der hohen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (>6000 Beschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)
- Die Frauenbeauftragte ist der Dienststellenleitung (Kaufmännische Direktion) direkt zugeordnet (stellt die Wichtigkeit des Amtes heraus)
- Wichtig: Die Frauenbeauftragte übt ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei aus

## Aufgaben nach dem LGG

- Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Vermeidung und Beseitigung bestehender Nachteile durch Familien- und Betreuungszeiten
- Verhinderung von Benachteiligung auf Grund des Geschlechts, des Familienstandes oder des Alters
- Abbau bestehender Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Funktions- und Einkommensebenen

## Maßnahmen zur Umsetzung

- Frauenfördernde Personalpolitik
- Vermeidung von unmittelbarer oder mittelbarer Benachteiligung von Frauen und Männern
- Beratung und Kontrolle der Dienststelle
- (Frauenbeauftragte als „Hüterin des Landesgleichstellungsgesetzes“ LGG)
- Beteiligung der Frauenbeauftragten bei allen personellen, organisatorischen, sozialen und baulichen Maßnahmen
- der Dienststelle

Beteiligung am Bewerbungsverfahren mit Beginn der Ausschreibung bis zur Einstellung

## Praktische Umsetzung LGG

- Personelle Angelegenheiten  
z. B. Einstellungen, Änderung Ein-gruppierung/Arbeitszeit, Ernennungen, Abmahnungen, Kündigungen
- Organisatorische Maßnahmen  
z. B. Organigramm, Neueinführung von Arbeitsabläufen, Zeitwirtschaft, neue Dienstplanmodelle,
- Teilnahme an Bewerbungsgesprächen (Fragerecht, Beteiligung bei der Auswahl v. a. bei Leitungsfunktion)
- Teilnahme an Besprechungen der Dienststelle sowie AGs und Ausschüssen (u. a. Schutzkonzept, Arbeitsschutzausschuss, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sucht, Übergriffe)
- Teilnahme an Krisenstäben  
z. B. Schutzkonzept, Corona
- Ansprechpartnerin im Rahmen des Schutzkonzepts des UKS als interne Ansprechpartnerin (iAP)
- Ansprechpartnerin im Rahmen der Beschwerdestelle nach § 13 des Allg. Gleichbehandlungsgesetzes AGG
- Beteiligung von Beginn an bei allen Fällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (geschlechtsunabhängig)